

Behandlung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 468 – Briller Viertel –

1.0 Stellungnahmen/ Abwägungsvorschlag, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) im Dezember 2004 eingegangen sind:

1.1 Die Stadt Wuppertal, Untere Landschaftsbehörde weist darauf hin, dass der vorhandene Baumbestand überprüft und aktualisiert in den Bebauungsplan eingetragen werden muss. Auf die Anwendung der Eingriffsregelung kann verzichtet werden; es werden keine Belange in die Umweltprüfung eingebracht.

Beschlussvorschlag: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Begründung: Die erhaltenswerten Bäume werden nicht im Bebauungsplan festgesetzt. Bei einem Ortstermin mit dem Ressort 106.13 ist vereinbart worden, dass die Bäume nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden müssen, da es sich hier um öffentliche Grünanlagen handelt.

1.2. Die Stadt Wuppertal, Untere Wasserbehörde regt an, den Briller Bach, der östlich des Geltungsbereiches verläuft, mit in den Bebauungsplan aufzunehmen. Weiterhin stellt sie fest, dass durch die Bebauungsplanänderung keine Belange der Niederschlagsentwässerung betroffen sind.

Beschlussvorschlag: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Begründung: Der Briller Bach wird nicht mit den Bebauungsplan aufgenommen, da sich der Änderungsbereich nur auf den Bereich des Paul- Alsberg- Platzes und des Viktoriaplatzes bezieht.

1.3. Der Geologischer Dienst hält es für erforderlich, die Altlastsituation im Hinblick auf die Grundwassergefährdung zu untersuchen.

Beschlussvorschlag: Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung: Die Untere Bodenschutzbehörde hat umfangreiche Untersuchungen in Auftrag gegeben, diese sind in die Begründung mit eingeflossen; weiterhin erfolgt eine Kennzeichnung im Bebauungsplan.

1.4. Die Bezirksregierung Düsseldorf- Kampfmittelräumdienst- stellt fest, dass die Luftbildauswertung zwar negativ war, trotzdem könne die Existenz von Kampfmitteln nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Erdarbeiten seien mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Werden Veränderungen des Erdreiches festgestellt oder Kampfmittel gefunden, sind die Arbeiten einzustellen und den Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung Der Bebauungsplan enthält einen entsprechenden Hinweis auf die mögliche Existenz von Kampfmitteln.

- 1.5. **Die Wuppertaler Stadtwerke – WSW-** teilen mit, dass sich im Planbereich eine Transformatorstation befindet, die an diesem Standort bestehen bleiben muss.

Beschlussvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung: Der Bebauungsplan sieht keine Überplanung der Transformatorstation vor.

alle weiteren Träger haben keine Bedenken geäußert

- 1.6. PLE doc GmbH
- 1.7. IHK Wuppertal- Solingen- Remscheid
- 1.8. Staatliches Umweltamt Düsseldorf
- 1.9. Forstamt Mettmann

2.0 Stellungnahmen/ Abwägungsvorschlag, die im Rahmen der Offenlage (gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Mai/ Juni 2010 eingegangen sind.

Folgende Träger haben sich gemeldet, jedoch keine Bedenken geäußert:

- 2.1 Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Bergisch Land
- 2.2 Ampion GmbH
- 2.3 PLEdoc GmbH
- 2.4 Thyssengas GmbH
- 2.5 RWE Westfalen- Weser- Ems
Netzservice GmbH